



# Menschenrechtslage in Katar

Stand der Recherche: 06.12.2022

## Lage der Gastarbeiter\*innen

Seit Beginn der Bauarbeiten an den Stadien für die Fußballweltmeisterschaft tauchen immer wieder Berichte auf, die die prekären Arbeitsbedingungen der Gastarbeiter\*innen in dem Land offenlegen. Nicht nur die Arbeitszeiten, Löhne und Unterkünfte der vor allem aus Asien und Afrika stammenden Arbeitskräfte bleiben weit hinter internationalen Standards zurück. Auch die Behandlung durch Arbeitgeber\*innen und katarische Behörden lässt erkennen, dass Katar die Menschenrechte noch nicht so umfassend respektiert wie es notwendig und – angesichts der internationalen Menschenrechtsabkommen, denen Katar mittlerweile beigetreten ist – angemessen wäre.

## **Gastarbeiter\*innen in Katar**

Neben ungefähr 300.000 Kataris leben in dem Land rund zwei Millionen Gastarbeiter\*innen vor allem aus Indien, Nepal, Bangladesch, Sri Lanka, Kenia und den Philippinen.<sup>1</sup> Da sie in ihren Heimatländern wenige Verdienstmöglichkeiten finden und die Löhne darüber hinaus auch sehr niedrig sind, kamen sie nach Katar, um mit dem Geld ihre Familien in der Heimat zu unterstützen.<sup>2</sup> Von den zwei Millionen Gastarbeiter\*innen arbeiten ca. eine Million auf den Baustellen in und um die WM-Austragungsorte und ca. 100.000 als Hausangestellte.<sup>3</sup> Nur zwei Prozent aller Gastarbeiter\*innen sind am eigentlichen Bau der Stadien beteiligt.<sup>4</sup> Um überhaupt eine Stelle bei katarischen Arbeitgeber\*innen zu bekommen, mussten viele Arbeiter\*innen zunächst eine hohe Summe an dubiose Vermittlungsagenturen zahlen.<sup>5</sup> Von Bengalen wurden bis zu \$ 4.000 pro Person verlangt, Nepales\*innen mussten für eine Stelle bis zu \$ 1.500 bezahlen.<sup>6</sup> Auch Arbeiter\*innen aus anderen Ländern mussten eine „Vermittlungsgebühr“

---

<sup>1</sup> <https://www.hrw.org/news/2021/08/02/migrant-workers-and-qatar-world-cup>

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Amnesty International, *Reality Check 2020: Countdown to the 2022 World Cup*, 2022, S. 22 <https://www.amnesty.org/en/documents/mde22/3297/2020/en/>

<sup>4</sup> <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2022/10/qatar-labour-reform-unfinished-and-compensation-still-owed-as-world-cup-looms/>

<sup>5</sup> <https://www.theguardian.com/global-development/2022/mar/31/migrant-workers-in-qatar-forced-to-pay-billions-in-recruitment-fees-world-cup>

<sup>6</sup> Ebd.

leisten.<sup>7</sup> Dadurch entsteht das Problem, dass viele Menschen bereits hoch verschuldet in Katar ankommen und finanziell umso mehr auf den angebotenen Arbeitsplatz und damit auf den oder die Arbeitgeber\*in angewiesen sind, bis letztendlich die Schulden zurückgezahlt sind – eine Form moderner Schuldknechtschaft.<sup>8</sup> Selbst nach dem Tod eines\*r Arbeiter\*in muss die Familie für diese Schulden einstehen.<sup>9</sup> Nach massiver Kritik an dieser Praxis wurden Beträge in Höhe von den Baufirmen \$ 22 Mio. wieder zurückgezahlt, aber nur an die an den WM-Projekten beteiligten Arbeiter\*innen.<sup>10</sup>

## Arbeitsbedingungen

Die Gastarbeiter\*innen waren in Katar auch bis kurz vor Beginn der Fußballweltmeisterschaft gefährlichen und menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen ausgesetzt. So dauert ein Arbeitstag meist 12, aber auch bis zu 14 oder sogar 18 Stunden.<sup>11</sup> Es gibt kaum Ruhe- oder freie Tage. Berichten zufolge wird vielen Arbeiter\*innen nur alle paar Monate ein Urlaubstag, einigen über Jahre hinweg sogar gar kein freier Tag gewährt, obwohl ihnen vertraglich mehr zustehen würde.<sup>12</sup> Die dauernde Erschöpfung ist dabei nicht nur eine enorme physische, sondern auch psychische Belastung für die Beschäftigten.<sup>13</sup>

Hinzu kommt die Arbeit in der Hitze, der viele Beschäftigte auch über den Sommer ausgesetzt sind. Zwar gibt es ein Arbeitsverbot in der Mittagszeit während des Sommers, aber die Regelungen sind weder umfassend noch verpflichtend für die Arbeitgeber\*innen.<sup>14</sup>

Diese Umstände sind wohl maßgeblich dafür, dass bisher über 6.500 Arbeiter\*innen aus Asien trotz bestandener Gesundheitschecks vor der Einreise in Katar zu Tode gekommen sind.<sup>15</sup> *Amnesty International* zufolge weisen die offiziellen Statistiken der katarischen Behörden sogar insgesamt 15.021 Todesfälle von Nicht-Katarern aus allen Berufs- und Altersgruppen zwischen 2010 und 2019 aus.<sup>16</sup>

Tatsächliche Arbeitsunfälle machen nur 14 % der Todesfälle aus.<sup>17</sup> Als häufigste Ursache wird von den Behörden „plötzlicher Herztod“ oder „natürliche Todesursache“ angegeben.<sup>18</sup> Aus medizinischer Sicht fällt praktisch jeder Tod in diese Kategorien, sodass mit derartigen Angaben erstellte Sterbeurkunden nichtssagend sind.<sup>19</sup> Bis zu 70 % der Todesfälle werden mit diesen natürlichen Ursachen begründet und sind damit faktisch unaufgeklärt.<sup>20</sup>

---

<sup>7</sup> Ebd.

<sup>8</sup> <https://www.hrw.org/report/2020/08/24/how-can-we-work-without-wages/salary-abuses-facing-migrant-workers-ahead-qatars>

<sup>9</sup> Vgl. Fn. 5.

<sup>10</sup> Vgl. Fn. 5.

<sup>11</sup> <https://www.theguardian.com/global-development/2021/jun/01/migrant-guards-in-qatar-still-paid-under-1-an-hour-ahead-of-world-cup>

<sup>12</sup> Amnesty International, *They Think That We're Machines - Forced labour and other abuse of migrant workers in Qatar's private security sector*, 2022, S. 6 f. <https://www.amnesty.org/en/documents/mde22/5388/2022/en/>

<sup>13</sup> <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2013/11/qatar-end-corporate-exploitation-migrant-construction-workers-2/>

<sup>14</sup> <https://www.hrw.org/world-report/2021/country-chapters/qatar>

<sup>15</sup> <https://www.theguardian.com/global-development/2021/feb/23/revealed-migrant-worker-deaths-qatar-fifa-world-cup-2022>

<sup>16</sup> <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2021/08/qatar-failure-to-investigate-migrant-worker-deaths-leaves-families-in-despair/>

<sup>17</sup> Amnesty International, *Qatar: "In the Prime of Their Lives": Qatar's failure to investigate, remedy and prevent migrant workers' deaths*, 26.08.2021, S. 38

<https://www.amnesty.org/en/documents/mde22/4614/2021/en/>

<sup>18</sup> Ebd., S. 17.

<sup>19</sup> Vgl. Fn. 16.

<sup>20</sup> Vgl. Fn. 16.

Welche zugrundeliegenden Faktoren in konkreten Fällen den Tod verursacht haben mögen, wird von Katar jedoch nicht untersucht, obwohl es angesichts des niedrigen Alters der Verstorbenen und der gesundheitlichen Risikofaktoren wie Hitze und langen Arbeitszeiten Anlass dazu gegeben hätte.<sup>21</sup> Eine Studie aus dem Jahr 2019 über den Einfluss von Hitzestress auf die Sterblichkeitsrate von nepalesischen Gastarbeiter\*innen kommt zu dem Ergebnis, dass knapp die Hälfte der Todesfälle hätte verhindert werden können, wenn effektive Hitzeschutzmaßnahmen ergriffen worden wären.<sup>22</sup>

## Unterbringung

Darüber hinaus leiden die Arbeiter\*innen auch unter menschenunwürdigen Bedingungen in den Unterkünften. Diese liegen überwiegend in der sogenannten „Industrial Area“, 20 km südlich vom Zentrum von Doha.<sup>23</sup> Durchschnittlich sechs bis acht Personen schlafen in einem Zimmer.<sup>24</sup> Mehrere Zimmer, also 30 bis 100 Personen teilen sich wiederum eine oder zwei Küchen und Bäder, welche meist in schlechtem hygienischen Zustand sind.<sup>25</sup> Manche Unterkünfte sind dagegen besser ausgestattet, je nach Arbeitgeber\*in oder Bauprojekt.<sup>26</sup> Die Regel waren, beziehungsweise sind, jedoch verwahrloste, überfüllte Unterkünfte ohne Klimaanlage, mit überquellenden Abwässern oder nicht abgedeckten Klärgruben.<sup>27</sup> In mehreren Lagern fehlte Strom und teilweise gab es nicht einmal fließendes Wasser.<sup>28</sup>

Zur Zeit der Hochphase der COVID-19-Pandemie waren die Verhältnisse besonders prekär. Die Behörden stellten die Unterkünfte in der Industrial Area unter Quarantäne und errichteten einen Zaun um das Gebiet.<sup>29</sup> Dadurch wurde zwar die Ansteckung nach außen unterbunden, innerhalb der Unterkünfte breitete sich das Virus jedoch rasend schnell aus.<sup>30</sup> Darüber hinaus wurden die eingeschlossenen Arbeiter\*innen auch kaum mit Nahrung und Wasser versorgt.<sup>31</sup> Trotzdem mussten in dieser Zeit viele Menschen weiter zur Arbeit gehen.<sup>32</sup>

## Bezahlung

Auch bei der Bezahlung der Arbeiter\*innen kam, beziehungsweise kommt es, immer wieder zu Regelverstößen und Problemen. Viele Arbeiter\*innen erhalten monatelang keinen Lohn, sodass sie in diesem Zeitraum weder ihre Familien im Heimatland unterstützen noch den eigenen Lebensunterhalt bestreiten konnten.<sup>33</sup> Schon Kleinigkeiten, wie zum Beispiel nicht rasiert zu sein oder die Uniform nicht richtig zu tragen, wurden mit Lohnkürzungen geahndet.<sup>34</sup> Lohnkürzungen treffen auch Personen, die wegen Krankheit nicht zur Arbeit erscheinen

---

<sup>21</sup> <https://www.theguardian.com/global-development/2022/apr/01/qatar-dead-migrant-workers-left-with-nothing>

<sup>22</sup> Bandana Pradan, Tord Kjellstrom, Dan Atar, Puspa Sharma, Birendra Kayastha, Ghita Bhandari, Pushkar K. Pradhan, *Heat Stress Impacts on Cardiac Mortality in Nepali Migrant Workers in Qatar*, 2019, S. 46, <https://www.karger.com/Article/FullText/500853>

<sup>23</sup> <https://news.yahoo.com/hidden-doha-inside-industrial-area-170035358.html?guccounter=1>

<sup>24</sup> Vgl. Fn. 12, S. 49.

<sup>25</sup> Ebd.

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> Vgl. Fn. 13.

<sup>28</sup> Ebd.

<sup>29</sup> <https://items.ssrc.org/covid-19-and-the-social-sciences/qatar-the-coronavirus-and-cordons-sanitaires-migrant-workers-and-the-use-of-public-health-to-define-the-nation/>

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> Ebd.

<sup>32</sup> Ebd.

<sup>33</sup> <https://www.amnesty.de/informieren/amnesty-report/katar-2020#section-18843172>

<sup>34</sup> Vgl. Fn. 12, S. 35.

können.<sup>35</sup> Im Durchschnitt erfolgen Kürzungen von \$ 14 bis \$ 137 bei einem Stundenlohn von \$ 2,50.<sup>36</sup> Arbeiter\*innen, deren Vertrag ausgelaufen ist und die mittlerweile wieder zurück in ihrem Heimatland sind, warten zu großen Teilen immer noch auf ihre vollständige Bezahlung.<sup>37</sup>

## Kafala-System

All diese Misshandlungen werden noch verschärft durch das in Katar vorherrschende sogenannte „Kafala-System“. Es bindet ausländische Arbeitnehmer\*innen an ihre Arbeitgeber\*innen, schränkt die Möglichkeiten der Arbeitnehmer\*innen ein, den Arbeitsplatz zu wechseln und hindert viele daran, das Land ohne Erlaubnis ihres\*ihres Arbeitgebers\*in zu verlassen.<sup>38</sup> Das System verlangt, dass alle Gastarbeiter\*innen einen Sponsor im Land haben, in der Regel ihre\*n Arbeitgeber\*in, der für ihr Visum und ihren rechtlichen Status verantwortlich ist.<sup>39</sup> Diese Praxis wird von Menschenrechtsorganisationen kritisiert<sup>40</sup>, weil sie der Ausbeutung von Arbeitnehmer\*innen Vorschub leistet, da viele Arbeitgeber\*innen ihnen die Pässe wegnehmen und ihre Arbeitnehmer\*innen misshandeln, ohne dass sie mit rechtlichen Konsequenzen rechnen müssen.<sup>41</sup> So war es lange Zeit unmöglich, ohne Erlaubnis des\*der aktuellen Arbeitgebers\*in eine neue Stelle anzutreten.<sup>42</sup> Nicht einmal aus Katar auszureisen, war ohne Erlaubnis möglich.<sup>43</sup>

## Reformen

Seit Beginn der Berichterstattung über die unangemessenen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Gastarbeiter\*innen in Katar wurden einige Reformen auf den Weg gebracht, die für eine Verbesserung der Verhältnisse sorgen sollten.<sup>44</sup> Allerdings hat nicht jede Reform eine signifikante Veränderung bewirkt. So wurde seit 2014 versprochen, das Kafala-System abzuschaffen, jedoch sind erst seit 2020 die kritischen Regelungen aufgehoben worden, etwa das Erfordernis einer Ausreisegenehmigung und das Verbot, ohne Erlaubnis des\*der Arbeitgebers\*in ein neues Arbeitsverhältnis einzugehen.<sup>45</sup> Allerdings wird dies in der Praxis kaum umgesetzt: viele Arbeitgeber\*innen verlangen weiterhin eine sogenannte „Unbedenklichkeitsbescheinigung“.<sup>46</sup> Außerdem werden immer noch Reisepässe von Arbeitgeber\*innen einbehalten, was die Ausreise erheblich erschwert.<sup>47</sup>

Seit März 2021 gilt ein Mindestlohn von \$ 275 pro Monat plus Zulage für Essen und Unterkunft. 2018 wurde ein Fonds gegründet, um ausstehende Gehälter zu zahlen.<sup>48</sup> Dafür bedarf es allerdings einer Entscheidung durch ein ebenfalls 2018 eingerichtetes

---

<sup>35</sup> Ebd.

<sup>36</sup> Vgl. Fn. 12, S. 20.

<sup>37</sup> <https://www.theguardian.com/global-development/2022/sep/22/migrant-workers-in-qatar-left-in-debt-after-being-ordered-home-before-world-cup-starts>

<sup>38</sup> Amnesty International, *Reality check 2021: a year to the 2022 World Cup. The state of migrant workers' rights in Qatar*, S. 5 <https://www.amnesty.org/en/documents/mde22/4966/2021/en/>

<sup>39</sup> [https://en.wikipedia.org/wiki/Kafala\\_system](https://en.wikipedia.org/wiki/Kafala_system)

<sup>40</sup> Vgl. Fn. 38, S. 8 ff.; <https://www.hrw.org/news/2021/08/02/migrant-workers-and-qatar-world-cup>

<sup>41</sup> Amnesty International, *Reality Check: The state of migrant workers' rights with four years to go until the Qatar 2022 World Cup*, S. 15 <https://www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2019/02/reality-check-migrant-workers-rights-with-four-years-to-qatar-2022-world-cup/>

<sup>42</sup> <https://www.hrw.org/news/2021/08/02/migrant-workers-and-qatar-world-cup>

<sup>43</sup> <https://www.hrw.org/news/2021/08/02/migrant-workers-and-qatar-world-cup>

<sup>44</sup> Vgl. hierfür die Übersicht in Fn. 3, S. 5.

<sup>45</sup> Ebd.

<sup>46</sup> Vgl. Fn. 38, S. 8.

<sup>47</sup> Vgl. Fn. 38, S. 9.

<sup>48</sup> Vgl. Fn. 3, S. 5.

Arbeitsgericht.<sup>49</sup> Es kann jedoch Jahre dauern, bis es nach einer Beschwerde auch zu einer Anhörung kommt.<sup>50</sup> Erst seit Anfang 2020 wird Geld aus dem Entschädigungsfonds ausgezahlt, wobei nicht klar ist unter welchen Voraussetzungen Arbeiter\*innen für eine Entschädigungszahlung aus dem Fonds infrage kommen.<sup>51</sup>

Auch in den Unterkünften hat sich inzwischen manches verbessert. In den letzten Jahren vor Beginn der Weltmeisterschaft gab es vermehrte Inspektionen der Unterkünfte, in deren Rahmen zum Beispiel die Anzahl an Betten pro Raum reduziert wurde.<sup>52</sup> Trotz der Fortschritte gibt es immer noch eine große Zahl an Arbeiter\*innen, die weiterhin in überfüllten und unhygienischen Lagern leben müssen.<sup>53</sup>

---

<sup>49</sup> Ebd.

<sup>50</sup> Vgl. Fn. 3, S. 20.

<sup>51</sup> Ebd.

<sup>52</sup> Vgl. Fn. 12, S. 50.

<sup>53</sup> Ebd.

## Initiativen gegen die WM 2022 in Katar

Im Hinblick auf die oben bereits dargestellte prekäre Menschenrechtslage in Katar sind mehrere Bewegungen entstanden, welche die Austragung der Fußballweltmeisterschaft in einem solchen Land lautstark kritisieren und zu Hilfemaßnahmen auffordern. Diese beinhalten maßgeblich Aufrufe zur Boykottierung der WM, Petitionen zur Errichtung von Entschädigungsfonds für die Gastarbeiter\*innen sowie Aufforderungen an die Politik und diversen Fußballverbänden eine strengere Position gegenüber Katar zu beziehen.

### **Initiativen von Menschenrechtsbewegungen: #PayUpFIFA**

Am 17. Mai dieses Jahres wurde von verschiedenen Menschenrechtsorganisationen, darunter *Amnesty International*, *Human Rights Watch* und *FairSquare*, zusammen mit Fan-Organisationen, Gewerkschaften und weiteren Menschenrechtsgruppen die internationale Kampagne *#PayUpFIFA* gestartet.<sup>54</sup> In dieser wird sowohl die FIFA als auch das Land Katar dazu aufgefordert, den Arbeitsmigrant\*innen eine Wiedergutmachung für etwaige Menschenrechtsverletzungen zu leisten, die sie im Zusammenhang mit der Vorbereitung der WM 2022 erlitten haben. Diese Koalition fordert eine Kompensation in Höhe von \$ 440 Mio.–entsprechend dem Preisgeld für das Gewinner-Team der Fußballweltmeisterschaft 2022. In einem offenen Brief an den Präsidenten der FIFA, Gianni Infantino, und den Arbeitsminister von Katar, Dr. Ali bin Samikh Al Marri, weisen die Organisationen auf schwere Missstände wie illegale Vermittlungsgebühren, nicht gezahlte Löhne, Todesfälle, Verletzungen etc. hin.<sup>55</sup> Obwohl einige Arbeiter\*innen bereits Entschädigungen erhalten haben, wartet die Mehrheit weiterhin auf etwaige Ausgleichszahlungen der katarischen Regierung oder der FIFA für erlittenes Leid.

Die Entschädigungsaufforderung basieren die Petent\*innen in ihrem offenen Brief auf der nach internationalem Recht bestehenden Verpflichtung Katars, jegliche Verstöße gegen Menschenrechte, die in ihrem Staatsgebiet stattfinden, zu kompensieren. Dies ist unabhängig davon, ob die Verstöße mit der Fußballweltmeisterschaft in Zusammenhang stehen oder nicht. Die FIFA sei aufgrund der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der eigenen Leitprinzipien bzgl. Menschenrechtsbelangen verpflichtet, etwaige Menschenrechtsverstöße im Zusammenhang mit der WM zu entschädigen. Darunter fallen nicht nur Arbeiter\*innen, die mit „fußballkorrelierenden“ Projekten befasst waren, sondern auch Arbeiter\*innen u.a. im Transport-, Unterkunfts-, Sicherheits- und Reinigungsbereich.

Bisherige Entschädigungsprogramme, die Katar im Jahre 2017 eingeführt hat, erfassen nicht vorher begangene Verstöße und erreichen nicht diejenigen Arbeiter\*innen, die das Land bereits verlassen haben. Im Ergebnis warten bis dato mehrere Tausende Arbeiter\*innen immer noch auf die ihnen zustehende Rekompensationszahlungen.<sup>56</sup>

Konkret wird daher gefordert<sup>57</sup>:

---

<sup>54</sup> <https://www.amnesty.de/wm-katar-2022>; <https://www.hrw.org/de/PayUpFIFA>; <https://fairsq.org/fifa-yet-to-back-workers-remedy-fund-despite-growing-support/#more-1423>.

<sup>55</sup> <https://www.amnesty.de/petition-katar-fussball-wm-arbeitsmigrantinnen-entschaedigen-2022-10-20> unter „Forderungen“; <https://www.amnesty.org/en/latest/campaigns/2022/05/qatar-joint-letter-to-gianni-infantino-regarding-remedy-for-labour-abuses/>.

<sup>56</sup> [https://www.hrw.org/de/news/2022/09/27/fifa-fussball-wm-sponsoren-sollten-entschaedigung-fuer-arbeiter\\*innen-unterstuetzen](https://www.hrw.org/de/news/2022/09/27/fifa-fussball-wm-sponsoren-sollten-entschaedigung-fuer-arbeiter*innen-unterstuetzen) unter „Auf bestehenden Mechanismen aufbauen“.

<sup>57</sup> Vgl. Fn. 55 unter „Forderungen“.

1. Eine öffentliche Bekennung zur Entschädigung aller vergangenen, bisher nicht entschädigten Verstöße, die mit der Fußballweltmeisterschaft 2022 in Zusammenhang stehen.
2. Das Ausarbeiten eines einzuführenden und zu implementierenden Entschädigungsprogramms, um die Hundertausenden von Arbeitsmigrant\*innen und ihre Familien zu entschädigen.
3. Das Bereitstellen von ausreichenden finanziellen Mitteln zur Finanzierung dieses Entschädigungsprogramms.

Die Forderungen haben in der Öffentlichkeit durchweg positive Resonanz erhalten. So haben sich sieben nationale Fußballverbände<sup>58</sup> (Königlicher Belgischer Fußballverband, Französischer Fußballverband, Englischer Fußballverband, Deutscher Fußball-Bund, Königlicher Niederländischer Fußballverband, Fußballverband von Wales, Fußballverband der Vereinigten Staaten von Amerika), 4 von 14 WM-Sponsoren<sup>59</sup>, diverse (ehemalige) Spieler\*innen<sup>60</sup>, führende Politiker\*innen und ein Großteil der deutschen und internationalen Bevölkerung unterstützend geäußert.

- Im Rahmen der Konferenz über Menschenrechte des Deutschen Fußball-Bunds unterstützte der Präsident Bernd Neuendorf das Vorhaben der Errichtung von Entschädigungsfonds für Betroffene. Ähnliche Zustimmungen brachten auch der niederländische Cheftrainer Louis Van Gaal, der Englische Fußballverband, der Französische Fußballverband und der Trainer der brasilianischen Fußballnationalmannschaft zum Ausdruck.<sup>61</sup>
- Die Menschenrechtsorganisationen *Amnesty International*, *Human Rights Watch* und *FairSquare* schrieben im Juli 2022 einen Brief, in dem die 14 Sponsoren der WM 2022 in Katar dazu aufgefordert werden, die Fußballverbände und die FIFA dazu zu drängen, die Arbeiter\*innen für erlittene Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit der WM-Vorbereitung zu entschädigen.<sup>62</sup> In dem Brief wird auf die Menschenrechtsverletzungen und Missstände hingewiesen, die im Rahmen der Vorbereitungen der WM 2022 in Katar erfolgten, sowie auf die lückenbehaftete und größtenteils fehlende finanzielle Wiedergutmachung seitens der FIFA und der katarischen Regierung. Es wird weiter darauf aufmerksam gemacht, dass die Sponsoren-Partnerschaften einen Großteil der FIFA-Marketing-Einnahmen und damit über einen Viertel der FIFA-Gesamteinnahmen ausmachen. Die Sponsoren spielen dementsprechend eine wesentliche Rolle bei der Geschäftstätigkeit der FIFA, sodass diese einen großen Einfluss auf ihre Tätigkeiten bzgl. der Errichtung von Entschädigungsfonds für Arbeiter\*innen in Katar ausüben könnten. Bisher haben vier Sponsoren (AB InBev/Budweiser/ Adidas/Coca Cola/McDonald's) ihre

<sup>58</sup> <https://www.hrw.org/de/news/2022/10/18/fifa-immer-noch-keine-unterstuetzung-fuer-entschaedigungsfond>.

<sup>59</sup> Ebd.

<sup>60</sup> <https://www.spiegel.de/sport/fussball/nationalmannschaft-mit-human-rights-auf-t-shirts-es-kam-aus-der-mannschaft-a-46f6ff35-0980-4e5b-b60e-85ceff070916>;

<https://www.sportschau.de/fussball/fifa-wm-2022/fussball-fifa-wm-gruene-bundestagsfraktion-positionsapier-100.html>;

<https://www.theplayertribune.com/posts/tim-sparv-finland-world-cup-2022-qatar-soccer>;

<https://www.hrw.org/news/2022/04/01/no-beautiful-game-without-rights-qatar>;

<https://www.hrw.org/news/2022/09/20/fifa-world-cup-all-sponsors-should-back-remedies-workers>;

<https://www.mirror.co.uk/sport/football/news/fans-call-fifa-compensate-qatar-27999007>.

<sup>61</sup> <https://www.dfb.de/en/news/detail/sport-and-human-rights-this-topic-isnt-going-anywhere-244112/>;

<https://nltimes.nl/2022/09/15/dutch-football-also-wants-migrant-workers-qatar-world-cup-fairly-compensated>;

<https://theathletic.com/3611340/2022/09/20/world-cup-sponsors-human-rights/>.

<sup>62</sup> [https://www.hrw.org/sites/default/files/media\\_2022/09/HRW%2C%20Amnesty%2C%20and%20FairSquare%20Letters%20to%20FIFA%202022%20World%20Cup%20Partners%20and%20Sponsors.pdf](https://www.hrw.org/sites/default/files/media_2022/09/HRW%2C%20Amnesty%2C%20and%20FairSquare%20Letters%20to%20FIFA%202022%20World%20Cup%20Partners%20and%20Sponsors.pdf).

Unterstützung für eine finanzielle Entschädigung erklärt. Die übrigen zehn Sponsoren (Visa/Hyundai-Kia/Wanda Group/Qatar Energy/Qatar Airways/Vivo/Hisense/Mengniu/Crypto/ Byju's) haben weder öffentlich die Unterstützung für ein Entschädigungsprogramm angeboten noch auf die schriftliche Anfrage gar reagiert.<sup>63</sup>

- Nach einer von *Amnesty International* beauftragten deutschlandweiten Umfrage<sup>64</sup> von Markt- und Meinungsforschungsinstitut *YouGov* befürworteten 65 % der Befragten, dass die FIFA-Einnahmen aus der Fußballweltmeisterschaft für die Entschädigung der Arbeitsmigrant\*innen verwendet werden sollten, die im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft Menschenrechtsverletzungen erlitten haben. Zudem wünschten sich zu dem Zeitpunkt 61 % der Befragten eine klare Positionierung zu der Menschenrechtslage in Katar und zur Unterstützung von Entschädigungsfond seitens des Deutschen Fußball-Bunds. An der im August 2022 erfolgten *YouGov*-Umfrage beteiligten sich 2.125 Erwachsene in Deutschland.
- Eine weitere von *Amnesty International* in Auftrag gegebene weltweite Umfrage<sup>65</sup> von *YouGov* ergab, dass 73 % der Befragten den Vorschlag unterstützen, dass die FIFA die Einnahmen aus der WM 2022 als Kompensation für die Arbeiter\*innen, die Menschenrechtsverletzungen im Rahmen der Vorbereitungen für die Meisterschaft erlitten haben, leisten sollte. Des Weiteren wünschen sich 67 % der Teilnehmer auch eine öffentliche Stellungnahme ihres eigenen nationalen Fußballverbands zu der Menschenrechtslage in Katar und zu der Errichtung von Entschädigungsfonds für Betroffene. An der im September 2022 erfolgten Umfrage nahmen 17.477 Erwachsene aus 15 Ländern weltweit teil.
- In einem Positionspapier vom 11.10.2022 erhöhte auch die Bundestagsfraktion der Grünen den politischen Druck auf die FIFA und die katarische Regierung, indem sie sich für die Errichtung von Entschädigungsfonds für Arbeiter\*innen ausspricht und die Einhaltung und Umsetzung von Menschenrechten anmahnt. Wie ein solcher potenzieller Entschädigungsfonds finanziert werden soll, geht aus dem Positionspapier aber nicht hervor.<sup>66</sup>

Darüber hinaus erklärte die *Arbeitsgruppe für Menschenrechte in Katar* der *Union of European Football (UEFA)* am 14. Oktober 2022, dass sie die FIFA aufgefordert habe, sich zu den offenen Fragen zu Arbeitsmigrant\*innen in Katar verbindlichen zu äußern. In einem Bericht vom Juni 2022 stimmt die Arbeitsgruppe auch „dem Grundsatz zu, dass jede Verletzung und jeder Tod an jedem Arbeitsplatz in jedem Land entschädigt werden sollte“.<sup>67</sup>

Das Land Katar hat die von den Menschenrechtsorganisationen benannten Forderungen für Arbeiter\*innen zurückgewiesen. In einem Gespräch mit der Nachrichtenagentur AFP bezeichnete der Arbeitsminister Ali bin Samikh Al Marri das Verlangen nach einem

---

<sup>63</sup>[https://www.hrw.org/de/news/2022/09/27/fifa-fussball-wm-sponsoren-sollten-entschaedigung-fuer-arbeiter\\*innen-unterstuetzen](https://www.hrw.org/de/news/2022/09/27/fifa-fussball-wm-sponsoren-sollten-entschaedigung-fuer-arbeiter*innen-unterstuetzen).

<sup>64</sup><https://www.amnesty.de/allgemein/pressemitteilung/deutschland-umfrage-fussball-wm-katar-unterstuetzung-fuer-entschaedigung-von-arbeitsmigrant-innen>.

<sup>65</sup> <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2022/09/qatar-global-survey-shows-overwhelming-demand-for-fifa-to-compensate-world-cup-migrant-workers/>.

<sup>66</sup><https://www.gruene-bundestag.de/themen/menschenrechte/11-forderungen-zur-fifa-fussball-weltmeisterschaft-2022>.

<sup>67</sup><https://www.uefa.com/insideuefa/news/0276-1581118497d3-9d582f9c5e94-1000--uefa-working-group-returns-to-qatar-five-months-ahead-of-the-fi/>.

gemeinsamen Entschädigungsfonds von Katar und der FIFA als einen „Werbegag“. <sup>68</sup> Auch die FIFA hat sich bisher (Stand: knapp einen Monat vor Beginn des Turniers) immer noch nicht verpflichtet, die geforderte Wiedergutmachung zu leisten; der Vorschlag würde derweilen intern noch geprüft. <sup>69</sup>

### **Initiativen von Fangemeinden und der Gesellschaft: #BoycottQatar**

Doch nicht nur Menschenrechtsorganisationen sind tätig geworden; auch im Netz wurde von Fangemeinden und Einzelpersonen der Bevölkerung eine Initiative namens *#BoycottQatar* ins Leben gerufen, die sich gegen jegliche Teilhabe an der Fußballweltmeisterschaft (als Sportler\*in, Funktionär\*in oder auch nur als TV-Zuschauer\*in) ausspricht. <sup>70</sup> Ausgangspunkt ist der Umstand, dass die WM 2022 in Katar von den Unterstützer\*innen als ein dem Fußball unwürdiges Turnier angesehen wird. So wird in dem Aufruf zur Boykottierung auf die fehlende Einhaltung von Menschenrechten, die unwürdigen Arbeitsbedingungen bei der Vorbereitung des Turniers, die Fixierung auf Kommerz statt Fußball und auf Korruptionsverdächtigungen hingewiesen. <sup>71</sup>

Vom Deutschen Fußball-Bund werden klare Signale gefordert; als deutlichstes Zeichen wird dabei der Verzicht auf die WM-Teilnahme der deutschen Nationalelf angeführt. Falls ein solcher Verzicht nicht erfolgt, fordert *#BoycottQatar* eine ausführliche Erklärung dieser Entscheidung inklusive einer klaren Positionierung zur Menschenrechtslage in Katar und die finanzielle Unterstützung der Arbeit von Menschenrechtsgruppen und Fangemeinden, die sich kritisch mit der Lage in Katar auseinandersetzen.

Ebenso wird sich von Fußballspielern und Trainern, die an dem Turnier teilnehmen wollen, die Unterstützung von Erklärungen zur politischen Situation in Katar und die Beteiligung an entsprechenden Kampagnen gewünscht.

Es werden auch Forderungen an TV-Sender und andere Medien gestellt: So sollen diese ihre sportliche Berichterstattung mit Reportagen über die Missstände und Menschenrechtsverletzungen in Katar flankieren.

Von den deutschen Unternehmen wird gefordert, dass sie keine Marketingaktionen im Zusammenhang mit der WM durchführen, keine betreffenden lizenzierten Produkte verkaufen und während der WM-Ausstrahlung keine Werbung schalten sollen.

Die Fußballfans und Unterstützer\*innen der *#BoycottQatar*-Bewegung selbst verpflichten sich auch zur Demonstration ihres Widerstandes gegen die WM in Katar.

Darunter fällt:

- die Versendung von Briefen und E-Mails an die FIFA, in denen der Protest gegen das Turnier zum Ausdruck kommt,
- das Nicht-Kaufen von Produkten mit einem WM-Logo,
- das Nicht-Kaufen von Produkten von Firmen, die im Rahmen der WM werben und dadurch das Turnier sponsern,

---

<sup>68</sup> <https://www.sueddeutsche.de/sport/fussball-wm-katar-lehnt-hilfsfonds-ab-1.5685835>.

<sup>69</sup> <https://www.hrw.org/news/2022/10/18/fifa-yet-back-workers-remedy-fund-despite-growing-support>.

<sup>70</sup> <https://www.boycott-qatar.de>.

<sup>71</sup> <https://www.boycott-qatar.de/aufruf/>.

- die Nicht-Reise nach Katar,
- die Nicht-Teilnahme an Public-Viewings o.ä.

Der Aufruf wurde bisher (Stand: Ende September 2022) von mind. 100 Gruppen, darunter auch mehrere Fußballclubs und einige tausend Einzelpersonen unterstützt.<sup>72</sup> Darüber hinaus haben auch mehrere Kneipen und Bars verkündet, dass sie für die WM 2022 in Katar kein Public Viewing ausrichten werden.<sup>73</sup> Auch mehrere Fanfeste in deutschen und französischen Großstädten, darunter auch das bekannte Fanfest am Heiligengeistfeld in Hamburg, wurden abgesagt.<sup>74</sup>

Doch nicht nur online wird von Fans zum Boykott der diesjährigen Fußballweltmeisterschaft aufgerufen, sondern auch in den Stadien werden Stimmen gegen das Turnier in Katar laut. Mit Plakaten und Protesten machen die Fans bei Erst- und Zweitligisten-Spielen auf die prekäre Menschenrechtsslage in Katar aufmerksam; so etwa in dem Spiel zwischen dem FC Bayern München und dem Hertha BSC am 05. November 2022.<sup>75</sup>

Abschließend ist anzumerken, dass die Menschenrechtsorganisationen in ihren offenen Briefen nicht zu einem Boykott der WM 2022 aufgerufen, sondern sich lediglich auf die Forderung von finanziellen Entschädigungen beschränkt haben. Eine explizite Ablehnung von #BoycottQatar erfolgte aber auch nicht. Lediglich *Amnesty International* sprach sich öffentlich gegen eine etwaige Boykottierung der Fußballweltmeisterschaft aus. In einem Gespräch mit Regina Spöttl vom FOCUS Magazin gab Katja Müller-Fahlbusch, die hauptamtliche Expertin für die Region Naher Osten und Nordafrika bei *Amnesty International*, bekannt, dass Boykottaufrufe schlichtweg nicht zum politischen Werkzeugkasten von *Amnesty International* gehören.<sup>76</sup> Nach internen Regelungen unterstützt sie einen Boykott nur dann, wenn alle anderen zumutbaren Anstrengungen gegenüber einem Unternehmen oder einem Land unternommen worden sind und keine Verhaltensänderung vermerkt werden konnte. Dies sei bei Katar nicht der Fall: Die katarische Regierung hat Reformen eingeleitet und es liegen Bemühungen vor, die Arbeiter\*innen besser zu schützen. Als Menschenrechtsorganisation sehen sie ihre Aufgaben in der Dokumentierung und Veröffentlichung von Menschenrechtsverletzungen und in der Ausübung von Druck für positive Veränderungen. Es bestehen in Katar weiterhin noch etliche Missstände, sodass Amnesty International weiterhin dokumentieren und veröffentlichen müsse. Es wird aber darauf vertraut, dass hierfür kein Boykott erforderlich ist.<sup>77</sup>

---

<sup>72</sup> <https://www.boycott-qatar.de/unterstuetzer/>; Vgl. Fn. 71.

<sup>73</sup> <https://www.zdf.de/nachrichten/sport/fussball-wm-katar-2022-ablehnung-podiumsdiskussion-100.html>.

<sup>74</sup> <https://www.ndr.de/sport/fussball/Fussball-WM-in-Katar-Kein-Public-Viewing-und-viel-Kritik,wml578.html>; <https://www.zdf.de/nachrichten/sport/public-viewing-frankreich-grossstaedte-wm-2022-katar-100.html>.

<sup>75</sup> <https://www.abendzeitung-muenchen.de/sport/fcbayern/boycott-qatar-fans-von-hertha-und-fc-bayern-muenchen-kritisieren-wm-art-856153>.

<sup>76</sup> [https://www.focus.de/sport/fussball/wm-2022/oeffentlicher-druck-ueber-abpfiff-hinaus-darum-fordert-amnesty-international-keinen-boycott-der-wm-in-katar\\_id\\_156540308.html](https://www.focus.de/sport/fussball/wm-2022/oeffentlicher-druck-ueber-abpfiff-hinaus-darum-fordert-amnesty-international-keinen-boycott-der-wm-in-katar_id_156540308.html).

<sup>77</sup> Ebd.

## Katars menschenrechtliche Verpflichtungen

### Grundlagen

Die völkerrechtlichen Voraussetzungen für den heutigen Menschenrechtsschutz wurden 1948 mit der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (AEMR) geschaffen. Diese wurde vor der Generalversammlung der *Vereinten Nationen* (VN) ohne Gegenstimme, aber mit 8 Enthaltungen (Sowjetunion, Ukraine, Belarus, Polen, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Saudi-Arabien und Südafrika), verabschiedet<sup>78 79</sup>. Die AEMR enthält unter anderem Freiheitsrechte (Art. 1, 3, 4), die Grundsätze eines Rechtsstaats (Art. 6-11), das Eigentumsrecht (Art. 17), das Recht auf Religionsfreiheit (Art. 18) und die Meinungsfreiheit (Art. 19)<sup>80 81</sup>. Allerdings war die AEMR nur eine Absichtserklärung, aus welcher sich keine rechtlichen Verbindlichkeiten für die Mitgliedstaaten der VN ergab.<sup>82</sup>

Diese rechtliche Verbindlichkeit ergibt sich erst aus den insgesamt zehn Menschenrechtsabkommen, welche die ihnen beigetretenen Staaten völkerrechtlich bindend dazu verpflichtet, diese einzuhalten.<sup>83</sup> Erst wenn die Mitgliedstaaten die Abkommen unterschrieben und ratifiziert haben, tritt die rechtliche Verbindlichkeit ein. Nicht alle Mitgliedstaaten entschließen sich dazu. Manche Länder behalten sich auch vor, einige Artikel nicht zu befolgen, Bezeichnungen anders zu interpretieren oder Kontrollinstrumente nicht anzuerkennen<sup>84</sup>, so auch Katar.

Katars Grundlage für Gesetzgebung und Rechtsprechung ist die sunnitisch-islamische Scharia<sup>85 86</sup>, welche oft im Gegensatz zu den Menschenrechtsabkommen der VN steht, da diese auf dem (christlichen) Rechtsverständnis und den Entwicklungen des Westens basieren. Das Resultat: Zwei der zehn Abkommen ist Katar nicht beigetreten und anderen nur mit Vorbehalt oder Teilakzeptanz.<sup>87</sup> Oft begründet das Land die Entscheidung damit, dass die Artikel „gegen die islamische Scharia“<sup>88</sup> verstoßen. Der Islam als Grundlage dieser Entscheidungen zeigt sich auch in verschiedenen Normen der katarischen Gesetzgebung wie zum Beispiel in Kapitel 10, Abschnitt 60, Abs. 3 des Arbeitsgesetzes, in dem es einfach nur heißt: „Wenn der Arbeiter ein Muslim ist, soll die Höhe seiner Vergütung gemäß den Bestimmungen der islamischen Scharia berechnet werden.“<sup>89</sup>

### Nicht ratifizierte Menschenrechtsabkommen

Die zwei nicht von Katar ratifizierten Abkommen sind die „Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen“ („Wanderarbeiterkonvention“) und das „Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor Verschwindenlassen“ (ICPPED).

---

<sup>78</sup>[https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/aemr/?gclid=Cj0KCQiAmaibBhCAARIsAKUlaKQDOsg\\_N8r2V0vDOltDoQpwy3EzgJa9XDgcGp\\_g9s2v\\_IW2IBartPUoaAmCYEALw\\_wcB](https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/aemr/?gclid=Cj0KCQiAmaibBhCAARIsAKUlaKQDOsg_N8r2V0vDOltDoQpwy3EzgJa9XDgcGp_g9s2v_IW2IBartPUoaAmCYEALw_wcB)

<sup>79</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeine\\_Erkl%C3%A4rung\\_der\\_Menschenrechte](https://de.wikipedia.org/wiki/Allgemeine_Erkl%C3%A4rung_der_Menschenrechte)

<sup>80</sup> Vgl. Fn. 78

<sup>81</sup> Vgl. Fn. 79

<sup>82</sup> <https://www.menschenrechtsabkommen.de/>

<sup>83</sup> Ebd.

<sup>84</sup> [https://treaties.un.org/pages/AdvanceSearch.aspx?tab=UNTS&clang=\\_en](https://treaties.un.org/pages/AdvanceSearch.aspx?tab=UNTS&clang=_en)

<sup>85</sup> [https://en.wikipedia.org/wiki/Human\\_rights\\_in\\_Qatar](https://en.wikipedia.org/wiki/Human_rights_in_Qatar)

<sup>86</sup> <https://www.sheenservices.com/uncategorized/basic-laws-and-regulations-in-qatar>

<sup>87</sup> [https://treaties.un.org/pages/AdvanceSearch.aspx?tab=UNTS&clang=\\_en](https://treaties.un.org/pages/AdvanceSearch.aspx?tab=UNTS&clang=_en)

<sup>88</sup> [https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=IND&mtdsg\\_no=IV-3&chapter=4#EndDec](https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=IND&mtdsg_no=IV-3&chapter=4#EndDec)

<sup>89</sup> <https://www.ilo.org/dyn/natlex/docs/WEBTEXT/49369/65107/e87qat01.htm#c9>

Die VN-Konvention gegen Verschwindenlassen verbietet die „geheime Haft“ an nicht „offiziell anerkannten und überwachten Einrichtungen“<sup>90</sup>, sogenannten „Blacksites“, in denen häufig Folter und Haft von nicht angeklagten, meist politischen Verdächtigen stattfindet.

Die „Wanderarbeiterkonvention“, welche insgesamt nur wenig Anklang bei den Mitgliedern der VN fand und nur 55 Beitritte verbuchen konnte<sup>91 92</sup>, soll Schutz vor Diskriminierung (Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politische und religiöse Überzeugung, Staatsangehörigkeit, Alter und Familienstand) bieten<sup>93 94</sup>. Sie gibt den Wanderarbeiter\*innen ein Recht, den Staat wieder zu verlassen und in ihr Heimatland zurückzukehren (Art. 8), verpflichtet die Gastgeberstaaten das Leben der Wanderarbeiter\*innen zu schützen<sup>95</sup>, sie vor Folter (Art. 10) und Sklaverei (Art. 11) zu bewahren und gibt ihnen ein Recht auf Freiheit innerhalb des Gastlandes (Art. 16) sowie die Garantie, ihnen gesetzliche Gleichbehandlung (Art. 14, 15) zu verschaffen. Der wichtigste Artikel wäre für die Wanderarbeiter\*innen Katars der Art. 21, welcher besagt, dass „niemand, außer einer gesetzlich befugten Amtsperson“<sup>96</sup> das Recht hat, Ausweispapiere, wie zum Beispiel Reisepässe, zu konfiszieren.

Zwar fordert die VN alle Mitglieder auf, allen Menschenrechtsabkommen beizutreten, doch durch den Nicht-Beitritt Katars zu diesen Abkommen haben sich trotz Katars Mitgliedschaft in den VN keine völkerrechtlichen Bindungen für das Land ergeben. Die lokale Bevölkerung kann somit keinen Schutz durch die Abkommen genießen.

Das bedeutet aber nicht, dass Katar überhaupt keine völkerrechtlich verbindlichen Verpflichtungen zum Schutz von Arbeitskräften hat.

### **Arbeiter\*innenschutz**

Als Mitglied der *International Labour Organisation* (ILO)<sup>97</sup> ist Katar verpflichtet, die Normen<sup>98</sup> und Grundprinzipien<sup>99</sup> der ILO einzuhalten. Diese beinhalten:

- Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivhandlungen,
- Beseitigung der Zwangsarbeit,
- Abschaffung der Kinderarbeit,
- Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf und
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit.

Hinzu kommt aber, dass die Mitglieder nur dazu verpflichtet sind, „im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihrer besonderen Umstände auf die Erreichung der (oben genannten) Gesamtziele der Organisation hinzuwirken“<sup>100</sup>.

---

<sup>90</sup><https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/deutschland-im-menschenrechtsschutzsystem/vereinte-nationen/vereinte-nationen-menschenrechtsabkommen/konvention-gegen-verschwindenlassen-oped>

<sup>91</sup> [https://treaties.un.org/pages/ViewDetails.aspx?src=IND&mtdsg\\_no=IV-13&chapter=4&clang=\\_en](https://treaties.un.org/pages/ViewDetails.aspx?src=IND&mtdsg_no=IV-13&chapter=4&clang=_en)

<sup>92</sup>[https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/deutschland-im-menschenrechtsschutzsystem/vereinte-nationen/vereinte-nationen-menschenrechtsabkommen/wanderarbeiter\\*innen-konvention-icmw](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/deutschland-im-menschenrechtsschutzsystem/vereinte-nationen/vereinte-nationen-menschenrechtsabkommen/wanderarbeiter*innen-konvention-icmw)

<sup>93</sup>[https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB\\_Menschenrechtsschutz/ICMW/ICMW\\_Konvention.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICMW/ICMW_Konvention.pdf)

<sup>94</sup> [https://www.wanderarbeiter\\*innenkonvention.de/menschenrechte-der-wanderarbeiter\\*innen-358/](https://www.wanderarbeiter*innenkonvention.de/menschenrechte-der-wanderarbeiter*innen-358/)

<sup>95</sup> [https://treaties.un.org/pages/ViewDetails.aspx?src=IND&mtdsg\\_no=IV-13&chapter=4&clang=\\_en](https://treaties.un.org/pages/ViewDetails.aspx?src=IND&mtdsg_no=IV-13&chapter=4&clang=_en)

<sup>96</sup>[https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB\\_Menschenrechtsschutz/ICMW/ICMW\\_Konvention.pdf](https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICMW/ICMW_Konvention.pdf)

<sup>97</sup> <https://www.ilo.org/global/about-the-ilo/how-the-ilo-works/member-states/lang--en/index.htm>

<sup>98</sup> Ebd.

<sup>99</sup> <https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

<sup>100</sup>[https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---europe/---ro-geneva/---ilo-berlin/documents/normativeinstrument/wcms\\_193727.pdf](https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---europe/---ro-geneva/---ilo-berlin/documents/normativeinstrument/wcms_193727.pdf)

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache ist auch die Entwicklung des Landes zu betrachten: Mit der großen Arbeitsmarktreform 2020<sup>101</sup> hat die Regierung einen großen Schritt in Richtung der Verwirklichung der ILO-Grundziele getan. In der Reform wurde u. a. das umstrittene Kafala-System abgeschafft, welches den Arbeitgeber\*innen die Möglichkeit gab, die Pässe ihrer Beschäftigten zu konfiszieren und somit ihre Freiheit stark zu beschränken. Es wurde auch ein Mindestlohn eingeführt, beziehungsweise einheitlich auf 230 € pro Monat festgesetzt, weitere 70-100 € müssen die Arbeitgeber\*innen ihren Arbeitnehmern\*innen für Kost und Logis zur Verfügung stellen.<sup>102 103</sup> Dennoch bleibt dies ein starker Kontrast für das Land mit dem höchsten Pro-Kopf-Einkommen der Welt (rund 10.000 € monatlich).

Zum Arbeitsschutz und der Arbeitssicherheit hat das Land nationale Normen, um dessen Einhaltung es sich kümmern muss. So sind Arbeitgeber\*innen nach Kapitel 9, Abschnitt 58, Abs. 1 dazu verpflichtet, ihren Arbeitnehmer\*innen Waschräume, Belüftungsanlagen, Trinkwasser und Abwasseranlagen zur Verfügung stellen. Kapitel 9, Abschnitt 54 verpflichtet die Arbeitgeber\*innen außerdem zum Schutz der Angestellten vor Verletzungen und Krankheit, jedoch lassen in beiden Fällen vage Formulierungen wie „angebrachte Maßnahmen“<sup>104</sup> viel Spielraum bei der Umsetzung. Auch ist die Gesetzgebung recht großzügig, was ihre eigene Implementierung anbelangt. So heißt es lediglich „den Arbeitgebern ist eine angemessene Zeit zu geben, um diese Maßnahmen umzusetzen“<sup>105</sup>.

Arbeitszeiten sind dafür sehr genau geregelt: Nicht mehr als acht Stunden täglich und 48 Stunden wöchentlich (Kapitel 6, Abschnitt 35) sind erlaubt. Überstunden müssen während der normalen Arbeitswoche mit 25 %-igem Aufschlag des normalen Stundenlohns vergütet werden, bei Überstunden während der Nacht bedarf es eines 50 %-igen Aufschlags auf den normalen Stundenlohn (Kapitel 6, Abschnitt 36). Die Arbeitswoche darf maximal sechs Tage lang sein und der Freitag ist in der Regel frei (Kapitel 6, Abschnitt 37).

Das katarische Arbeitsrecht regelt zudem Arbeitsunfälle. So muss den Arbeiter\*innen die medizinische Versorgung entgeltfrei zur Verfügung gestellt werden, zusätzlich müssen Arbeitgeber\*innen die Arbeitnehmer\*innen während der Abwesenheit vergüten (Kapitel 10, Abschnitt 59). Bei Todesfällen erhalten die Hinterbliebenen eine Kompensation basierend auf der Höhe des Gehalts. Bei Arbeiter\*innen, die nach dem Mindestlohn vergütet werden, liegt dies bei 13.000 Riyal (rund 5.000 €; Kapitel 10, Abschnitt 60).

Ein Streikrecht, wie es nach ILO-Normen eigentlich erforderlich ist, findet sich im katarischen Arbeitsgesetz aber nicht.

## **Frauenrechte**

Ein weiteres zentrales Menschenrechtsabkommen ist das „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau“ („Frauenkonvention“). Katar trat diesem bereits 2009 bei, behielt sich aber die Umdeutung bestimmter Ausdrücke und die Umsetzung bestimmter Normen vor, da diese „nicht mit den Bestimmungen der (...) (katarischen) Verfassung vereinbar“<sup>106</sup> oder „nicht mit dem katarischen Recht vereinbar“<sup>107</sup> sind. Als Rechtfertigung der bestehenden Normen im katarischen Recht dient der Fakt, dass sonst gegen

---

<sup>101</sup><https://www.bundestag.de/resource/blob/901958/86f6296d7f6399e0187cd3140a1998fd/220704-IGBau-data.pdf>

<sup>102</sup><https://www.bundestag.de/resource/blob/901958/86f6296d7f6399e0187cd3140a1998fd/220704-IGBau-data.pdf>

<sup>103</sup> [https://www.ilo.org/berlin/presseinformationen/WCMS\\_754748/lang--de/index.htm](https://www.ilo.org/berlin/presseinformationen/WCMS_754748/lang--de/index.htm)

<sup>104</sup> <https://www.ilo.org/dyn/natlex/docs/WEBTEXT/49369/65107/e87qat01.htm#c9>

<sup>105</sup> Ebd.

<sup>106</sup> [https://treaties.un.org/pages/ViewDetails.aspx?src=IND&mtdsg\\_no=IV-8&chapter=4&clang=\\_en#EndDec](https://treaties.un.org/pages/ViewDetails.aspx?src=IND&mtdsg_no=IV-8&chapter=4&clang=_en#EndDec)

<sup>107</sup> Ebd.

„das islamische Recht“<sup>108</sup> verstoßen werde. Die Regierung würde sonst „Beziehungen außerhalb der Ehe fördern“ und „Frauen ermutigen, ihre Rollen als Mütter und Rollen bei der Kindererziehung aufzugeben, wodurch die Struktur der Familie untergraben wird“.<sup>109</sup>

Durch Vorbehalt in fast allen zentralen Bestimmungen der Konvention wurde sie von der katarischen Gesetzgebung vollkommen ausgehöhlt.

Jedoch positioniert sich der katarische Staat für die Region ungewöhnlich deutlich hinsichtlich der Rechte der Frauen und schreibt selbst, die Regierung spiele „eine ermutigende Rolle bei der Unterstützung von Frauen, um Gleichberechtigung zu erreichen und die Position und Rolle der Frau in der Gesellschaft zu verbessern und zu stärken“.<sup>110</sup> Des Weiteren werden Beweise für das Engagement aufgelistet: „Ihre Hoheit Sheikha Moza Bint Nasser, die Mutter des Emirs, war sehr daran interessiert, als ‚Standartenträgerin‘ für katarische Frauen aufzutreten und in der Rolle, die sie im sozialen und öffentlichen Leben spielen können, gesehen zu werden“.<sup>111</sup>

### **Arabische Erklärung der Menschenrechte (aEMR)<sup>112 113</sup>**

Durch die Unterzeichnung der aEMR ergeben sich auch völkerrechtlich bindende Verpflichtungen für Katar. Das legt die aEMR selbst mit den Art. 2, 3 und 4 fest, welche die rechtliche Bindung für alle Unterzeichnenden klarstellt und ihnen Ausnahmen nur in absolut ungewöhnlichen Situationen gewährt, wie zum Beispiel im Falle der Gefahr für die nationale Sicherheit.

Es lässt sich aber auch der bedingte Beitritt Katars zu verschiedenen VN-Konventionen erklären. So gibt Art. 1 der Erklärung jedem Unterzeichnerstaat das Recht, die „soziale und kulturelle Entwicklung“<sup>114</sup> des eigenen Landes unabhängig zu bestimmen.

Art. 5 garantiert die Freiheit einer jeden Person durch gesetzlichen Schutz und Art. 6-11 bauen den Schutz einzelner Personen weiter aus, indem sie eine faire Judikative garantieren. Art. 13 beinhaltet ein Folterverbot und Art. 19 bestimmt das Volk als Souverän.

Die Bewegungsfreiheit und das Recht, das Land zu verlassen, sichern die Art. 20 und 21. Weitere Artikel umfassen allgemeine Grundrechte wie die Religions- und Meinungsfreiheit (Art. 26).

Erwähnenswert ist noch Art. 38, welcher besagt:

„a) Die Familie ist die Grundeinheit der Gesellschaft und genießt ihren Schutz.

b) Der Staat gewährleistet, dass die Familie, Mütter, Kinder und ältere Menschen besondere Fürsorge und besonderen Schutz genießen“

und somit fast wortgleich mit den ergänzenden Angaben der Kataris zur Frauenrechtskonvention ist.

Ein Menschenrechtsabkommen zu Mitgliedern sexueller Minderheiten gibt es nicht. Katar hat auch keine ergänzenden Abkommen oder Absichtserklärungen dieser Art unterschrieben. Homosexuelle Handlungen bleiben weiterhin unter harter Strafe.<sup>115</sup>

---

<sup>108</sup> Ebd.

<sup>109</sup> Ebd.

<sup>110</sup> <https://www.ashghal.gov.qa/en/AboutQatar/Pages/Women.aspx>

<sup>111</sup> Ebd.

<sup>112</sup> [https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/061015\\_arabische\\_charta.pdf](https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/061015_arabische_charta.pdf)

<sup>113</sup> [https://en.wikipedia.org/wiki/Arab\\_Charter\\_on\\_Human\\_Rights](https://en.wikipedia.org/wiki/Arab_Charter_on_Human_Rights)

<sup>114</sup> [https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/061015\\_arabische\\_charta.pdf](https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/061015_arabische_charta.pdf)

<sup>115</sup> <https://www.hrw.org/news/2022/10/24/qatar-security-forces-arrest-abuse-lgbt-people>

## Zukunftsaussichten – die Menschenrechte der Fußballfans

Jede WM ist ein Anlass für Fans aus der ganzen Welt, eine Reise in das jeweilige Gastgeberland anzutreten, um die eigene Nationalmannschaft vor Ort zu unterstützen. Zwar ist die diesjährige Vorfreude auf die Weltmeisterschaft deutlich geringer als in den Vorjahren<sup>116</sup> und auch Deutschlands Nachbarländer weisen geringe Beteiligungen auf<sup>117</sup>, jedoch ist auch in den nächsten Wochen mit einem großen Ansturm von Tourist\*innen in Katar zu rechnen, woraus sich auch die Frage ergibt, mit welchen Situationen die Fans vor Ort rechnen müssen beziehungsweise auf welche gesellschaftlichen Strukturen und Sitten diese achten müssen. Seit der WM-Vergabe im Jahre 2010 steht Katar wegen diverser Menschenrechtsverletzungen in der Kritik.<sup>118</sup> Da die WM trotz der Kritik am 21. November beginnt, erscheint eine Einordnung der Situation, in welche sich die Fans begeben, nicht uninteressant.

### **Gesetzliche Einordnung**

Katar ist – wie von der Verfassung in Art. 1 festgelegt – ein Staat mit islamischer Wertennorm, ordnet sich mit der Verfassung dieser unter und schreibt die Scharia als Hauptquelle der Gesetzgebung fest.<sup>119</sup> Daraus ergibt sich ein islamisch-muslimisch geprägtes Gesellschaftsbild, welches das tägliche Leben der Bevölkerung und das allgemeine Denken dieser beeinflusst. Diese Prägung des täglichen Lebens und der Gesellschaft wird im Folgenden aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet:

Zunächst werden die allgemeingültigen Verhaltenserwartungen, welche auch auf den Großteil der Fans zutreffen werden, beleuchtet, anschließend die Lage von Frauen und Personen der LGBTQIA+-Community, religiösen Minderheiten und zuletzt die Behandlung von Ausländer\*innen.

Da die Scharia grundsätzlich ein Leben nach dem islamischen Gesetz voraussetzt wird erwartet, dass man sich entsprechend des Korans und Sunna verhält.<sup>120</sup> Daraus geht ein bestimmtes Menschenbild hervor, in dem zwischenmenschliche Beziehungen – wie etwa familiäre Thematiken des Ehe- und Strafrechts – in ihren Werten normiert werden.<sup>121</sup>

Fraglich ist, inwieweit die Scharia und die daraus folgenden Wertevorstellungen auch auf die Besucher\*innen der Fußballweltmeisterschaft zu übertragen sind und überhaupt übertragen werden können, wenn sich diese nur temporär in Katar aufhalten und die Regierung zusätzlich einen großen Fokus auf gute internationale Publicity legt.<sup>122</sup>

### **Versorgung der Fans vor Ort**

Positive Aufmerksamkeit versucht der Golfstaat unter anderem dadurch zu generieren, indem er die Reichweite der Fans auf Social-Media in Form eines „Fan Leader Netzwerks“ nutzen möchte. „Das Organisationskomitee [...] hat Fans zu bezahlten Reisen zum Turnier eingeladen. Die Fans sollen in sozialen Netzwerken für gute Stimmung sorgen und Teil der Eröffnungsfeier

---

<sup>116</sup> FanQ (2022). „Erwartungen an Fußballverbände und Sponsoren zu der WM 2022 – Eine Studie aus Perspektive der Fans“

<sup>117</sup> <https://www.dw.com/de/wm-2022-in-katar-kaum-reiselust-bei-afrikanischen-fans/a-63574180>

<sup>118</sup> <https://www.sportschau.de/fussball/fifa-wm-2022/katar-wm-der-schande-die-vergabe-100.html>

<sup>119</sup> <https://www.almeezan.qa/LawArticles.aspx?LawArticleID=25754&LawId=2284&language=en>

<sup>120</sup> <https://www.kas.de/de/web/extremismus/islamismus/scharia#:~:text=Mit%20Scharia%20wird%20die%20Gesamtheit,g%C3%B6ttlichen%20Ursprungs%20als%20unver%C3%A4nderlich%20gilt.>

<sup>121</sup> <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/27944/frauen-unter-der-scharia/#:~:text=Die%20Scharia%20regelt%20gleicherma%C3%9Fen%20die,F%C3%BCnf%20S%C3%A4ulen%22%20Bekenntnis%2C%20Gebet%2C>

<sup>122</sup> <https://www.france24.com/en/middle-east/20221012-drowning-in-bad-publicity-has-qatar-s-world-cup-soft-power-push-backfired>

werden. Im Gegenzug übernimmt Katar die Kosten für Flüge, Unterkunft und die Teilnahme an Aktionen und Veranstaltungen.“, berichtet die WELT Anfang November 2022 und legt dar, dass den Fans zusätzlich ein Taschengeld in Höhe von etwa 70 € täglich zur freien Verfügung gestellt wird. Die teilnehmende Fangemeinschaft müsse zuvor allerdings einem Verhaltenskodex zustimmen, welcher sie dazu verpflichtet, durch Interaktionen in den sozialen Netzwerken sowie durch die Nutzung des Hashtags #LAMAFAN und des Slogans „Qatar – the fans‘ world cup“ die diesjährige Fußballweltmeisterschaft zu unterstützen. Die Beiträge inklusive ihrer Kommentare stehen allerdings unter Beobachtung des Organisationskomitees der Weltmeisterschaft, welche sich auch das Ändern und Entfernen vorbehält.<sup>123</sup> Als Fan scheint man in Katar als Gast also grundsätzlich sehr willkommen zu sein. Zudem verfügt die Regierung Katars als Exekutive vollständig über das gesamte Staatsterritorium und hat ein Gewaltmonopol inne<sup>124</sup>, weshalb man den Golfstaat in der Hinsicht auf allgemeine Kriminalität ebenfalls grundsätzlich als sicher einordnen kann. Betrachtet man jedoch die Rechte und Sicherheit von Minderheiten, so ist anzumerken, dass die Rechte von Frauen und Homosexuellen in Katar stark beschnitten sind.

### **Geschlechterrollen innerhalb der inländischen Strukturen**

Mann und Frau sind in Katar de facto nicht gleichgestellt. Patriarchale Strukturen sind in Katar immer noch allgegenwärtig; Frauen sind grundsätzlich an einen männlichen Vormund gebunden. Dieser Vormund entscheidet beispielsweise über die Eheschließung<sup>125</sup> oder den Antritt einer Auslandsreise, soweit die Frau unter 25 Jahren ist. Auch über das Studieren im Ausland (über Stipendien) bestimmt der berechtigte Vormund. Zwar schreibt die Verfassung in Art. 35 fest, dass niemand aufgrund seines Geschlechts diskriminiert werden darf sowie dass nach Art. 34 alle Bürger dieselben Rechte und Pflichten haben<sup>126</sup>, jedoch ist dies in der Realität nicht vollständig umgesetzt. So gibt es kein direktes Verschleierungsgebot, doch es wird von der konservativen Mehrheit in der Gesellschaft gefordert, beziehungsweise als richtig angesehen. Exemplarisch lässt sich hierfür ein Teil der zdf-Reportage mit Jochen Breyer anführen, in welcher ein Katari katarischen Frauen mit Süßigkeiten vergleicht. Verschleierte Frauen seien laut diesen wie verpackte Süßigkeiten und nicht verschleierte entsprechend ausgepackte Süßigkeiten. Er argumentiert, dass jeder eher zur verpackten Süßigkeit greifen würde, da diese unberührt ist.<sup>127</sup>

Im öffentlichen Raum hingegen ist es nicht unüblich – gerade als Tourist – auch T-Shirts und ähnliches zu tragen, jedoch gilt hier das Verdecken von Schultern, Knien sowie des Ausschnitts.<sup>128</sup> Als weiblicher Fan wird man sich vermutlich keine akuten Sorgen um seine Sicherheit machen müssen, solange man sich den katarischen Vorstellungen entsprechend kleidet und verhält.

### **Situation von Personen der LGBTQIA+-Community**

Etwas anders ist die Situation jedoch bei Personen der LGBTQIA+-Community, insbesondere homosexuellen Männern: Noch bis 2004 wurde Homosexualität an sich strafrechtlich verfolgt.<sup>129</sup> Seit 2004 ist lediglich die sexuelle Aktivität (unmoralische Taten) zwischen zwei Personen des gleichen Geschlechts gemäß Art. 296 des Strafgesetzbuchs in Katar strafbar. Dies

<sup>123</sup> <https://www.welt.de/sport/fussball/article241951009/WM-2022-Katar-kauft-sich-auch-deutsche-Fans-fuer-die-gute-Stimmung.html>

<sup>124</sup> <https://bti-project.org/de/reports/country-report/QAT>

<sup>125</sup> <https://www.hrw.org/de/news/2021/03/29/katar-maennliche-vormundschaft-schraenkt-frauenrechte-stark-ein>

<sup>126</sup> <https://www.almeezan.qa/LawArticles.aspx?LawArticleID=25787&LawId=2284&language=en>

<sup>127</sup> <https://www.zdf.de/dokumentation/zdfzeit/zdfzeit-geheimsache-katar-100.html>

<sup>128</sup> <http://katar-doha.de/kleiderordnung-in-katar/>

<sup>129</sup> <https://www.almeezan.qa/LawPage.aspx?id=455&language=en>

wird mit einem bis drei Jahren Haft bestraft.<sup>130</sup> Der Begriff der „unmoralischen Taten“ wird im Gesetz nicht näher erläutert. Außer den staatlichen Gerichten gibt es in Katar auch Scharia-Gerichte, welche über Muslim\*innen nach den Scharia-Gesetzen urteilen. Diese Gerichte können für Männer, welche homosexuellen Geschlechtsverkehr hatten, die Todesstrafe verhängen.<sup>131</sup>

Laut *Human Rights Watch* gibt es über zehn dokumentierte Fälle von polizeilicher Gewalt gegen Homosexuelle im Zeitraum von 2019 bis 2022.<sup>132</sup> Auch diverse Festnahmen von ausländischen Touristen aufgrund „homosexuellen Verhaltens“ brachte Katar in die Kritik der (westlichen) Medien.<sup>133</sup> Die britische *Football Association* hat den Fans jedoch zugesichert, dass sie sich keine Gedanken um diese Gesetze und ihre Sicherheit machen müssen, da sich der Vorsitzende der *Football Association* mit der katarischen Regierung darauf geneigt hat, durch ein Ermächtigungsgesetz solche Straftaten als kleine Vergehen einzustufen und diese nicht strafrechtlich zu verfolgen. Demnach sei es homosexuellen Fans möglich, sich auch in der Öffentlichkeit als Paar zu präsentieren und auch das öffentliche Zeigen der LGBTQIA+-Regenbogen-Flagge sei während der WM legitim und werde keine rechtlichen Konsequenzen haben.<sup>134</sup> Auch die deutsche Innenministerin, Nancy Faeser, welche nach scharfer Kritik an dem Golfstaat dorthin gereist ist, habe eine Zusage für die Sicherheit aller Fans – unabhängig von Faktoren wie etwa Herkunft oder Sexualität – während der Weltmeisterschaft von dem Premierminister Katars, Scheich Chalid bin Chalifa Al-Thani, erhalten.<sup>135</sup>

Vor allem die positive Publicity, für die Katar seit Jahren kämpft, lässt davon ausgehen, dass dies seitens der Exekutive voraussichtlich auch eingehalten wird, wenn sich die Fans an den vereinbarten Rahmen halten. Danach ist es Fans ausdrücklich untersagt, Pride-Flaggen vor einer Moschee aufzuziehen oder sich „anderweitig respektlos“ zu verhalten.<sup>136</sup>

Jedoch ist von staatlichen Maßnahmen und der Wahrnehmung in der Gesellschaft zu unterscheiden und zu hinterfragen, inwieweit diese Maßnahmen lediglich für die WM getroffen werden: In dem oben angesprochenen zdf-Interview mit Jochen Breyer bezeichnet Khalid Salman, ehemaliger katarischer Fußballspieler und WM-Botschafter, Homosexualität als einen „mentalischen Schaden“.<sup>137</sup> Nach der Veröffentlichung der Dokumentation nahm Salman auf Twitter Stellung zu seiner Aussage und schreibt, dass seine Aussage aus dem Zusammenhang gerissen sei und dass es weder in seiner Religion, noch in seiner Natur sei, andere zu beleidigen oder anderweitig zu verletzen, jedoch werde sich Katars Religion und Kultur nicht aufgrund der Weltmeisterschaft ändern.<sup>138</sup> Demnach ist alltägliche Diskriminierung oder sogar akute Gefahr für homosexuelle Fans während der Fußballweltmeisterschaft in Katar nicht auszuschließen, auch wenn die Regierung anderes zugesichert hat.

## **Einschränkung der Pressefreiheit**

Auch die Berichterstattung könnte sich als problematisch zeigen. Einerseits sind die sozialen Medien durch Fan-Werbekampagnen, wie sie Katar finanziert, potenziell überaus positiv geprägt, andererseits herrscht in Katar keine vollständige Pressefreiheit. Zwar gehört der

---

<sup>130</sup> <https://www.almeezan.qa/LawArticles.aspx?LawArticleID=889&LawID=26&language=en>

<sup>131</sup> <https://www.humandignitytrust.org/country-profile/qatar/>

<sup>132</sup> <https://www.hrw.org/news/2022/10/24/qatar-security-forces-arrest-abuse-lgbt-people>

<sup>133</sup> <https://www.sportchau.de/fussball/fifa-wm-2022/katar-wm-homosexualitaet-al-khater-100.html>

<sup>134</sup> <https://www.theguardian.com/football/2022/sep/21/harry-kane-anti-discrimination-armband-fa-qatar-world-cup-plan>

<sup>135</sup> <https://www.tagesschau.de/inland/faeser-katar-sicherheit-garantien-101.html>

<sup>136</sup> <https://www.timesofisrael.com/english-soccer-chief-lgbt-fans-wont-face-trouble-for-kissing-at-world-cup-in-qatar/>

<sup>137</sup> <https://www.zdf.de/dokumentation/zdfzeit/zdfzeit-geheimsache-katar-100.html>

<sup>138</sup> <https://www.faz.net/aktuell/sport/fussball-wm/wm-botschafter-khalid-salman-empoert-mit-schwulenfeindlichen-aussagen-18448532.html>

Nachrichtensender *Al Jazeera* zu den liberaleren Nachrichtenquellen, doch wird auch dieser in seiner Berichterstattung über lokale Themen, insbesondere beispielsweise Kritik an der Regierungsfamilie, stark eingeschränkt. Seit 2014 (beziehungsweise verstärkt seit 2020) gibt es auch gesetzliche Regularien, welche das Verbreiten von „Fake News“ im Internet strafbar machen. Viele Journalist\*innen wurden festgenommen, inhaftiert oder deportiert.<sup>139</sup> So wurde auch Jochen Breyers Team während der ZDF-Dokumentation mehrmals unterbrochen<sup>140</sup> und auch in der ARD-Doku „Katar – WM der Schande“ wird dargelegt, dass die Orte und Umstände, unter welchen die Journalist\*innen vor Ort filmen werden dürfen, vor allem, wenn es die Situation der Arbeiter\*innen betreffen sollte, deutlich restriktiverer Natur sind.<sup>141</sup>

## **Fazit**

Fußballfans, die dieses Jahr für die Weltmeisterschaft nach Katar reisen, werden somit wohl vermutlich in ihrer freien Meinungsäußerung und dem freien Ausleben ihrer Persönlichkeit eingeschränkt werden, obgleich die katarische Regierung offiziell gegenteiliges verspricht, da sich gesellschaftliche Strukturen in so einem kurzen Zeitraum weder ändern können noch werden. Die Sicherheit von homosexuellen Fans ist ebenfalls fragwürdig, sodass der Vorsitzende des Schwulen- und Lesbenverband (LSVD), Alfonso Pantisano, im Namen des Verbands, „eine explizite Reisewarnung für alle Lesben, Schwulen, Bisexuelle, trans\*, intergeschlechtliche und queere Menschen (LSBTIQ\*)“ vom Auswärtigen Amt fordert.<sup>142</sup>

---

<sup>139</sup> <https://rsf.org/en/country/qatar>

<sup>140</sup> <https://www.zdf.de/dokumentation/zdfzeit/zdfzeit-geheimsache-katar-100.html>

<sup>141</sup> <https://www.sueddeutsche.de/medien/katar-journalismus-pressefreiheit-1.5682531?reduced=true>

<sup>142</sup> <https://www.tagesschau.de/ausland/asien/katar-salman-homosexualitaet-103.html>